

Erst- und Zweitstimme

Sie haben insgesamt zwei Stimmen.

Mit der Erststimme wählen Sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis. Wer die meisten Stimmen erhält, kommt in den Landtag (Direktmandat). Insgesamt gibt es 128 Wahlkreise in Nordrhein-Westfalen und somit 128 Direktmandate im Landtag.

Mit der Zweitstimme wählen Sie eine Partei. Die Zweitstimme entscheidet darüber, wie viele Sitze eine Partei im Landtag erhält.

Anschließend wird ausgerechnet, wie viele Landtagssitze den einzelnen Parteien zustehen. Stehen einer Partei mehr Plätze zu, als sie per Direktmandat in den Wahlkreisen errungen hat, werden die übrigen Plätze mit Kandidatinnen und Kandidaten ihrer Landesliste besetzt. Das sind mindestens 53 Mandate. Insgesamt gehören dem Landtag demnach mindestens 181 Abgeordnete an.

Beide Stimmen sind also wichtig.

Übrigens: Wenn Sie mehr als zwei Kreuze machen oder noch etwas dazu schreiben, wird der Stimmzettel ungültig.



Impressum

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Foto: Bernd Schälte
Kontakt: Landtag Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884 0, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de
Druck: Druckerei des Landtags, 2022

DER LANDTAG  NORDRHEIN-WESTFALEN

Deine Stimme zählt!

Informationen für Erstwählerinnen und Erstwähler

Weitere Informationen

zur Wahl finden Sie unter

www.landtag.nrw.de.

Vorwort

Liebe Erstwählerinnen
und Erstwähler,



Premieren sind immer etwas Besonderes. Sie stehen gerade vor einer Premiere: Am Sonntag, 15. Mai 2022, wählen die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen einen neuen Landtag – und Sie dürfen erstmals mitbestimmen, wie dieser Landtag zusammengesetzt sein wird. Sie können mitentscheiden, welche Abgeordneten und Parteien ins Landesparlament einziehen werden.

Der Landtag hat viele Aufgaben. Die wichtigste: Er beschließt Gesetze für Nordrhein-Westfalen, also Regeln, nach denen wir alle zusammenleben. Sie betreffen zum Beispiel Schule und Bildung, unsere Umwelt und die Innere Sicherheit. Deshalb meine Bitte: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht. Entscheiden Sie mit, wie die Landespolitik der kommenden fünf Jahre aussehen wird. Und setzen Sie damit auch ein starkes Signal für unsere Demokratie!

In diesem Flyer finden Sie die wichtigsten Informationen zur Wahl.

Vielen Dank und herzliche Grüße



André Kuper

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wer darf wählen?

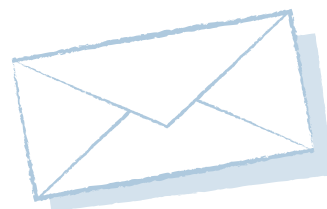
Wer wählen will, muss

- 18 Jahre oder älter sein.
- die deutsche Staatsbürgerschaft haben.
- seit mindestens 16 Tagen vor dem Wahltag in Nordrhein-Westfalen wohnen.

Die Wahlbenachrichtigung

Sie erhalten Ihre Wahlbenachrichtigung mit der Post. In der Benachrichtigung stehen der Wahltermin und das Wahllokal, in dem Sie Ihre Stimme abgeben können. Briefwahl ist ebenfalls möglich. Informationen dazu finden Sie in der Wahlbenachrichtigung.

Falls Sie keine Wahlbenachrichtigung bekommen haben: Wenden Sie sich an Ihre Stadt oder Gemeinde.



Die Wahllokale haben am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Was Sie zur Wahl

mitbringen müssen

Bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis mit. Im Wahllokal erhalten Sie dann den Stimmzettel.

Weil die Wahl geheim ist, wählen Sie in einer Kabine.



Die weiteren

Wahlgrundsätze:

Die Wahl ist allgemein

Alle, die die Voraussetzungen erfüllen, können teilnehmen.

Die Wahl ist gleich

Jede Stimme zählt gleich viel.

Die Wahl ist unmittelbar

Es wird kein Gremium dazwischen geschaltet, das die Wahl vornimmt.

Die Wahl ist frei

Alle Wählerinnen und Wähler treffen ihre Entscheidung selbst.

